

Vorgehen für Erntehöfe oder Betriebe mit Saisonarbeitskräften

vom 17.06.2021

1. Einreise aus Virusvarianten-Gebiete

- nach aktueller Einreiseverordnung 14 Tage Quarantäne

2. Einreisende aus Hochrisikogebieten

- Den Erntehöfen wird empfohlen, sich regelmäßig und vorab über die derzeit geltenden Bestimmungen der **Corona Einreiseverordnung** zu informieren
- Es wird dringend empfohlen, aktuelle Listen (im Excel-Format) über alle Mitarbeiter (mit Name, Geburtsdatum, Telefonnummer, Adresse), geordnet nach jeweiligen Kohorten, zu führen. Dies vereinfacht im Falle einer Ermittlung die Kontakt-Nachverfolgung.
- alle Personen brauchen **bei Einreise / am Tag der Ankunft eine negative PCR-Testung**, maximal 48 Stunden alt
- es müssen **feste Arbeitsgruppen** gebildet werden, innerhalb einer gemeinsam angereisten Gruppe: empfohlene Gruppengröße 4 - 10 Personen, maximale Gruppengröße 15 Personen
- für alle Einreisenden empfehlen wir eine **14tägige "Arbeitsquarantäne"**, während derer sich die Personen nur innerhalb ihrer festen Arbeitsgruppe entweder in der Unterkunft aufhalten oder auf direktem Weg zum Arbeitsplatz (Feld) gebracht werden dürfen
- festes Testschema innerhalb dieser Arbeitsgruppen, durchzuführen durch den Betriebsarzt:
 - Tag 2-3: POC-Testung
 - Tag 5-7: PCR-Testung
 - Tag 10-12: POC-Testung
 - Tag 14: POC-Testung
- auch nach der 14-tägigen "Arbeitsquarantäne" weiterhin regelmäßige Testung:
2x wöchentlich POC-Testung, anlassbezogen PCR

Weitere Informationen:

- www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/Landwirtschaft/rahmenbedingungen-saisonarbeitskraefte.pdf
- www.mags.nrw/sites/default/files/asset/document/handlungshilfe_corona_saisonarbeit.pdf